

JAHRESABSCHLUSS 2019

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>



2019

Stabilität und Sicherheit.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2018 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	12.189.789.812,09	10.091.011.456,69
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	9.846.950.448,18	10.231.052.302,67
2.1 Forderungen an den IWF	2.982.368.161,77	2.836.227.479,19
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	6.864.582.286,41	7.394.824.823,48
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	1.302.941.636,99	932.846.792,10
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.182.360.130,28	1.304.555.812,59
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.182.360.130,28	1.304.555.812,59
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	17.369.390.000,00	21.114.390.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	480.000.000,00	1.302.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	16.889.390.000,00	19.812.390.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	67.034,17	100.515,38
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	67.706.706.682,74	67.399.284.639,51
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	59.574.372.105,63	59.516.224.456,64
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.132.334.577,11	7.883.060.182,87
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	394.008.310,44	396.791.618,60
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	36.175.572.072,96	29.609.213.907,51
9.1 Beteiligung an der EZB	271.654.974,47	221.613.272,84
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.177.854.948,49	1.137.636.924,67
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	×	×
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062.150,00	28.249.963.710,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.681.581.970,93	8.871.280.062,85
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	101.132.383,89	111.346.286,71
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	129.558.980,99	129.055.954,97
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.932.795.143,51	6.967.277.865,81
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	706.261.135,42	739.849.254,97
11.6 Sonstiges	811.834.327,12	923.750.700,39
	154.849.368.098,78	149.950.527.107,90

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2019 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2018 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	34.723.050.120,00	31.584.742.770,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	40.768.943.352,12	42.290.247.110,34
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	36.202.443.352,12	37.521.247.110,34
2.2 Einlagefazilität	4.566.500.000,00	4.769.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5.749.577.861,67	6.147.018.111,83
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	1.423.992.535,74	1.609.939.690,53
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.325.585.325,93	4.537.078.421,30
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1.321.082.517,43	2.065.493.242,09
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35.163,31	44.136,40
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.142.437.666,92	2.110.315.860,58
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	46.463.731.539,72	45.428.115.491,82
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	46.463.731.539,72	45.428.115.491,82
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	505.683.304,85	545.322.741,28
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	44.513.560,78	153.593.341,94
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	169.397.995,50	168.029.089,08
12.3 Sonstiges	291.771.748,57	223.700.310,26
13 Rückstellungen	6.737.160.283,16	6.446.216.977,70
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	12.136.442.263,41	9.045.788.305,35
15 Kapital und Rücklagen	4.277.592.482,03	4.266.760.819,27
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.265.592.482,03	4.254.760.819,27
16 Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24
	154.849.368.098,78	149.950.527.107,90

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Geschäftsjahr 2019 in EUR	Geschäftsjahr 2018 in EUR
1.1 Zinserträge	1.751.425.377,41	1.782.588.295,39
1.2 Zinsaufwendungen	-1.069.973.655,46	-1.062.963.050,18
1 Nettozinsergebnis	681.451.721,95	719.625.245,21
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-39.719.112,48	63.619.044,56
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-56.549.081,95	-195.695.340,12
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	-150.000.000,00	-150.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-246.268.194,43	-282.076.295,56
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	7.307.916,90	6.784.404,43
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen ¹	-5.246.272,41	-4.620.659,88
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen ¹	2.061.644,49	2.163.744,55
4 Erträge aus Beteiligungen	88.329.245,22	98.635.205,52
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	135.406.739,22	124.364.464,43
6 Sonstige Erträge	34.878.975,96	30.905.607,17
Nettoerträge insgesamt	695.860.132,41	693.617.971,32
7 Personalaufwendungen	-155.976.725,50	-151.767.185,41
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-98.569.716,92	-138.836.671,50
9 Sachaufwendungen ¹	-78.249.162,48	-80.930.315,79
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.911.103,90	-15.842.357,44
11 Aufwendungen für Banknoten	-7.556.262,00	-15.226.014,00
12 Sonstige Aufwendungen	-13.722.433,36	-7.726.224,89
Aufwendungen insgesamt	-367.985.404,16	-410.328.769,03
Geschäftliches Ergebnis	327.874.728,25	283.289.202,29
13 Körperschaftsteuer	-65.302.015,40	-55.938.744,06
	262.572.712,85	227.350.458,23
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-238.941.168,69	-206.888.916,99
15 Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24

¹ Aufgrund einer Umgliederung kam es zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idGF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen von der Anwendung des UGB bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz (BGBl. I Nr. 81/2017) ist die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Auf diese Zahlung ist eine allfällige jährliche Ausschüttung der OeNB an die FTE-Nationalstiftung aus den Veranlagungserträgen (gemäß § 4 Abs. 5 Z 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz) anzurechnen. Für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr mindert die zu Lasten des

Gewinnanteils des Bundes vorgenommene Überweisung die Körperschaftsteuer (KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2018 geändert (BGBl. I Nr. 37/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 28. November 2019 (EZB/2019/34).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwahrung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl fur die bilanzwirksamen Posten als auch fur die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwahrungsbestanden umfasst die gesamte Position in einer Wahrung (einschlielich auerbilanzieller Geschafte). Daruber hinaus werden Bestande an Sonderziehungsrechten (SZR) einschlielich bestimmter einzelner Fremdwahrungsbestande, die zur Absicherung des SZR-Wahrungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermogen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Wahrungsposition gefuhrt. In Fremdwahrung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermogen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Wahrungsposition gefuhrt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren fur geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprufung. Marktfahige Wertpapiere (auer Wertpapiere, die fur geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfalligkeit⁴ gehalten werden) und vergleichbare Vermogenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Fur

das abgelaufene Geschaftsjahr wurden die Marktpreise vom 31. Dezember 2019 herangezogen.

Bis zur Endfalligkeit gehaltene marktfahige Wertpapiere und nicht marktfahige Wertpapiere werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprufung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprufung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste konnen nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Wahrungsposition fuhren. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und mussen in der GuV erfasst werden.

Buchmaige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmaige Gewinne durfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmaige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, daruber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachtragliche Umkehrung durch buchmaige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht moglich. Buchmaige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Wahrung werden nicht mit buchmaigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Wahrungen saldiert (Netting-Verbot).

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine auerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten gefuhrt und dargestellt.

⁴ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbaren Ruckzahlungen und einer fixen Endfalligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfalligkeit zu halten.

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem

regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	–	–	–	+2.098.778
Fremdwährungen	3.142	–70.952	–33.632	+176.181
Wertpapiere	42.241	–14.150	–22.917	+594.115
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+7.495
Insgesamt	45.383	–85.102	–56.549	+2.876.569

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr waren die Anpassungen auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) und Lettland (im Jahr 2014) zurückzuführen. Die Einschleifphasen enden mit Jahresende 2020 bzw. 2019.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr fielen keine

Zinsen an, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-*

Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Diese Erträge werden nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn sie unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegen und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für finanzielle Risiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen.

Die Risikorückstellung wird als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken gebildet. Sie zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem Net Equity zuzurechnen.

Für die Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Höhe der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) bzw. Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Für die Risikoberechnung werden Fremdwährungs-Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2019 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Tabelle 3

	31.12.2018 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.100.000	+150.000	–	4.250.000
	6.073.263	+150.000	–	6.223.263
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	129.229	+9.262	–	138.490
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.452.900	–	–	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
	1.619.629	+9.262	–	1.628.890
Insgesamt	7.692.892	+159.262	–	7.852.153

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2019 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2019 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 5.756 Tsd EUR (2018: 6.049 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe I.7 *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende von höchstens 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	12.189.790	
31.12.2018	10.091.011	
Veränderung	+2.098.778	(+20,8 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 9.002.107,528 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2019

Tabelle 4

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	12.189.790	10.091.011	+2.098.778	+20,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9.846.950	10.231.052	-384.102	-3,8
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.302.942	932.847	+370.095	+39,7
Sonstige Aktiva	56.426	63.233	-6.807	-10,8
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35	44	-9	-20,3
Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.142.438	2.110.316	+32.122	+1,5
Sonstige Passiva	3.003	9.537	-6.534	-68,5
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	39.435	29.769	+9.666	+32,5
	21.211.197	19.168.477	+2.042.720	+10,7
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	1.728.492	769.223	+959.269	+124,7
Insgesamt	22.939.689	19.937.700	+3.001.989	+15,1

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Tabelle 5

	31.12.2018 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.100.000	+150.000	-	4.250.000
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	9.045.788	+3.090.654	-	12.136.442
P 15.1 Kapital	12.000	-	-	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	-	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	129.229	+9.262	-	138.490
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	-	-	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	-	-	37.500
Net Equity	16.750.680	+3.249.915	-	20.000.596

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

mit 1.354,104 EUR/ozf (d. s. 43.535,45 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 12.189.790 Tsd EUR.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	9.846.950	
31.12.2018	10.231.052	
Veränderung	-384.102	(-3,8%)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Die Erhöhung der *Forderung aus der Beteiligung am IWF* um 153.465 Tsd EUR auf 773.936 Tsd EUR resultiert mit +143.896 Tsd EUR aus Gutschriften und Anlastungen des IWF. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und Buchwertangleichungen mit insgesamt +9.569 Tsd EUR ausgewirkt.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt aufgrund der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,740 % und 1,153 % p. a. bewegte.

Der Bestand an SZR⁶ steht zum 31. Dezember 2019 mit 2.077.670 Tsd EUR (1.683.824 Tsd SZR) zu Buche. Die im Jahr 2019 eingetretene Zunahme um per saldo 29.729 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf SZR-Bewertung (+21.332 Tsd EUR), Realisate (+9.814 Tsd EUR) sowie Zins-

abrechnungen und Remuneration der Beteiligung am IWF (+7.151 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 8.567 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt. Die aktuelle Gesamtzuteilung beläuft sich auf 1.736.314 Tsd SZR (2.142.438 Tsd EUR). Die Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird in den *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* dargestellt.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* wird die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) im Zusammenhang mit IWF-Hilfsaktionen ausgewiesen. Die NAB traten am 11. März 2011 in Kraft und wurden im Jahr 2016 bis November 2022 verlängert.

Der österreichische Kreditrahmen beläuft sich auf 1.818.490 Tsd SZR (2.243.835 Tsd EUR).

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 531.426 Tsd SZR gegenüber. Dies ergibt daher zum Jahresultimo einen Bilanzstand per saldo von 105.974 Tsd SZR im Gegenwert von 130.761 Tsd EUR.

Tabelle 6

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.851.695	4.778.953	+72.742	+1,5
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	4.077.759	4.158.482	-80.723	-1,9
Forderung aus der Beteiligung am IWF	773.936	620.471	+153.465	+24,7
Bestand an SZR	2.077.670	2.047.941	+29.729	+1,5
Sonstige Forderungen gegen den IWF	130.761	167.815	-37.054	-22,1
Insgesamt	2.982.368	2.836.227	+146.141	+5,2

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2019 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit dem Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 101/2013 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Der im Jahr 2017 abgeschlossene Vertrag wurde im Jahr 2019 um ein Jahr bis – 31. Dezember 2020 – verlängert. Bislang fand keine Inanspruchnahme durch den IWF statt.

In diesem Zusammenhang besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche ent-

geltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 7

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.403.247	6.726.379	-323.133	-4,8
Guthaben bei Banken	461.336	668.446	-207.110	-31,0
Insgesamt	6.864.582	7.394.825	-530.243	-7,2

Tabelle 8

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.018.012	655.081	+362.932	+55,4
Guthaben bei Banken	284.929	277.766	+7.163	+2,6
Insgesamt	1.302.942	932.847	+370.095	+39,7

Tabelle 9

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.036.414	1.093.001	-56.588	-5,2
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	145.946	211.554	-65.608	-31,0
Insgesamt	1.182.360	1.304.556	-122.196	-9,4

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer

Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2019 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte – außer jenen der Targeted Longer-Term Refinancing Operations II und III (TLTRO II und III) – kommt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Beschluss des EZB-Rats vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) durchgeführt. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt vier Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.⁹ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab.

Tabelle 10

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	480.000	1.302.000	-822.000	-63,1
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	16.889.390	19.812.390	-2.923.000	-14,8
Insgesamt	17.369.390	21.114.390	-3.745.000	-17,7

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (EZB/2019/11).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

⁹ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 22. Juli 2019 (EZB/2019/22).

Die OeNB schloss im Rahmen der TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosystem: 740,2 Mrd EUR) ab (Laufzeit von 29. Juni 2016 bis 24. Juni 2020, von 28. September 2016 bis 30. September 2020, von 21. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2020 sowie von 29. März 2017 bis 24. März 2021). Zum Bilanzstichtag waren davon unter Berücksichtigung von vorzeitigen Tilgungen 13,9 Mrd EUR (Eurosystem: 510,8 Mrd EUR) ausständig.

Im Jahr 2019 beschloss der EZB-Rat eine neue Serie von sieben gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III), beginnend mit September 2019 in vierteljährlichen Intervallen. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt drei Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.¹⁰ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt und hängt von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von Anfang April 2019 bis

Ende März 2021 ab. Da der Zinssatz für die Abgrenzung erst ab dem Jahr 2021 bekannt sein wird und eine zuverlässige Schätzung bis dahin nicht möglich ist, erfolgte die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO III im Jahr 2019 auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun. Die OeNB schloss mit österreichischen Kreditinstituten 13 Geschäfte (Laufzeit von 25. September 2019 bis 28. September 2022 sowie von 18. Dezember 2019 bis 21. Dezember 2022) in Höhe von 2,8 Mrd EUR (Eurosystem: 101,1 Mrd EUR) ab.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Dieser Bilanzposten umfasst Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP¹¹, des SMP¹² und des PSPP¹³ erworben wurden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise (welche nur zu Informationszwecken angegeben werden) und

Tabelle 11

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	59.574.372	59.516.224	+58.148	+0,1
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.132.335	7.883.060	+249.274	+3,2
davon:				
Wertpapiere	7.512.952	6.771.290	+741.662	+11,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	619.382	1.111.771	-492.388	-44,3
Insgesamt	67.706.707	67.399.285	+307.422	+0,5

¹⁰ Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 12. September 2019 (EZB/2019/28).

¹¹ Beschlüsse der EZB vom 3. November 2011 über die Umsetzung des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2011/17) und vom 15. Oktober 2014 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2014/40), zuletzt geändert am 20. November 2017 (EZB/2017/37).

¹² Beschluss der EZB vom 14. Mai 2010 zur Einführung eines Programms für die Wertpapiermärkte (EZB/2010/5).

¹³ Beschluss der EZB vom 4. März 2015 über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (EZB/2015/10), zuletzt geändert am 11. Jänner 2017 (EZB/2017/1).

Tabelle 12

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Buchwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	Marktpreis in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	167.886	276.402	-108.516	-39,3	178.935	293.014	-114.079	-38,9
CBPP3	7.478.944	6.960.862	+518.082	+7,4	7.658.034	7.027.935	+630.098	+9,0
SMP	1.197.185	1.935.447	-738.262	-38,1	1.275.763	2.068.727	-792.964	-38,3
PSPP ¹	50.730.357	50.343.513	+386.844	+0,8	53.064.118	50.983.708	+2.080.410	+4,1
Insgesamt	59.574.372	59.516.224	+58.148	+0,1	62.176.850	60.373.385	+1.803.465	+3,0

¹ Government/Agency Bonds.

Tabelle 13

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Nominalwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	168.000	276.600	-108.600	-39,3
CBPP3	7.408.604	6.876.278	+532.326	+7,7
SMP	1.210.900	1.959.767	-748.867	-38,2
PSPP ¹	44.922.504	44.153.424	+769.080	+1,7
Insgesamt	53.710.008	53.266.069	+443.939	+0,8

¹ Government/Agency Bonds.

die Nominalwerte der im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworbenen Wertpapiere sind in Tabelle 12 und 13 dargestellt.

Innerhalb des CBPP2 erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen. Dieses Programm wurde im Oktober 2012 abgeschlossen.

Im Rahmen des SMP erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken Schuldverschreibungen des öffentlichen und des privaten Sektors im Euroraum. Am 6. September 2012 beschloss der EZB-Rat, die Ankäufe im Rahmen des SMP einzustellen.

Seit Oktober 2014 erwerben die EZB und die nationalen Zentralbanken innerhalb des CBPP3 sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen.

Im Rahmen des PSPP können die EZB und die nationalen Zentralbanken seit dem Jahr 2015 auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende,

von Staaten des Euroraums und staatsnahen Emittenten (PSPP-Government/Agency Bonds) sowie von europäischen Institutionen (PSPP-Supranational Bonds) begebene Anleihen erwerben.

Im Jahr 2016 wurde das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP), bestehend aus dem CBPP3, dem ABSPP¹⁴ und dem PSPP, um das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP¹⁵) ergänzt. Wertpapiere innerhalb des ABSPP und CSPP werden nicht von der OeNB, sondern von der EZB beziehungsweise einzelnen nationalen Zentralbanken im Eurosystem erworben.

Am 1. November 2019 begann das Eurosystem erneut, Nettokäufe im Rahmen des APP im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR zu tätigen. Davor wurden zehn Monate lang nur die Tilgungsbeträge von fälligen Wertpapieren des APP vollständig reinvestiert.

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem. Bei

¹⁴ Beschluss der EZB vom 19. November 2014 über die Umsetzung des Ankaufprogramms von Asset-Backed-Securities (EZB/2014/45), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/15).

¹⁵ Beschluss der EZB vom 1. Juni 2016 zur Umsetzung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (EZB/2016/16), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/13).

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

den Programmen SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds und CSPP wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern Verluste aus Wertpapierbeständen des SMP, des CBPP3, des ABSPP, der PSPP-Supranational Bonds oder des CSPP auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rates basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Werthaltigkeitsprüfungen werden auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen.

Als Resultat der Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im CSPP-Portfolio, erachtete es der EZB-Rat im Jahr 2019 in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht als angemessen, die im Vorjahr gebildete Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen anzupassen (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Infolge der Ende 2019 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der Programme CBPP1, CBPP2, CBPP3, SMP, PSPP und ABSPP erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit zum 31. Dezember 2019 – wie im Vorjahr – für keines dieser Programme eine Wertminderung.

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	394.008	
31.12.2018	396.792	
Veränderung	-2.783	(-0,7 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2019 ist in Tabelle 14 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen.

Tabelle 14

	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+4.939
Verwertungserlöse	-1.909
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2018	-5.814
Insgesamt	-2.783

Für den nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	36.175.572	
31.12.2018	29.609.214	
Veränderung	+6.566.358	(+22,2 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 15 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB). Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Aufgrund der tourlichen Anpassung per 1. Jänner 2019 veränderte sich der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) von 2,7888 % auf 2,9195 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven¹⁷ gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Die Anpassung der Anteile der nationalen Zentralbanken am Kapitalschlüssel der EZB am 1. Jänner 2019 zog auch eine Anpassung der Forderung der OeNB aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB nach sich. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominated ist. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

Tabelle 15

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR in %	
9.1 Beteiligung an der EZB	271.655	221.613	+50.042	+22,6
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.177.855	1.137.637	+40.218	+3,5
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062	28.249.964	+6.476.098	+22,9
Insgesamt	36.175.572	29.609.214	+6.566.358	+22,2

¹⁷ Gemäß Artikel 30 der ESZB/EZB-Satzung.

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 16 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 17 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Tabelle 16

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	101.132	111.346	-10.214	-9,2
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	129.559	129.056	+503	+0,4
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.932.795	6.967.278	-34.483	-0,5
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	706.261	739.849	-33.588	-4,5
11.6 Sonstiges	811.834	923.751	-111.916	-12,1
Insgesamt	8.681.582	8.871.280	-189.698	-2,1

Tabelle 17

	AHK 1.1.2019 kumulierte AfA 1.1.2019 BW 1.1.2019 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2019 kumulierte AfA 31.12.2019 BW 31.12.2019 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	120.219 -75.519 44.699	14 -4.644	-1.128 1.115	- -	119.104 -79.047 40.057
Anlagen in Bau	- - -	638 - -	- - -	- - -	638 - 638
Einrichtungen und Maschinen	92.798 -59.680 33.118	6.717 -9.267	-3.594 3.538	- -	95.920 -65.409 30.511
Mobile Sachwerte	54.317 -3.078 51.239	7.117 -	-2 -	- -	61.432 -3.078 58.353
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -90 -	- -	- -	- -	90 -90 -
Insgesamt	267.423 -138.367 129.056	14.485 -13.911	-4.724 4.653	- -	277.184 -147.625 129.559

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 18

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Wertpapiere	6.230.784	6.276.187	-45.404	-0,7
Beteiligungen	701.293	690.143	+11.151	+1,6
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	718	948	-230	-24,3
Insgesamt	6.932.795	6.967.278	-34.483	-0,5

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung wurde 2019 um eine Violine erweitert und besteht zum Bilanzstichtag aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 18 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.808.420 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.597.230 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.551.707 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet.

Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 2.825.134 Tsd EUR.¹⁸

Von den Beteiligungen sind 400.438 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.856 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 19.

Tabelle 19

	<i>in Tsd EUR</i>
Substanzwert zum 31.12.2018	690.143
Zugänge im Jahr 2019	+3.627
Abgänge im Jahr 2019 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2019	-
Neubewertung im Jahr 2019	+7.524
Substanzwert zum 31.12.2019	701.293

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

Tabelle 20

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in Tsd EUR</i>	<i>in %</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11.889	11.562	+327	+2,8
Aktive Antizipationen	694.373	728.288	-33.915	-4,7
Insgesamt	706.261	739.849	-33.588	-4,5

¹⁸ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

Tabelle 21

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	655.826	615.617	+40.209	+6,5
Ausgleichsposten Terminbestände	60.491	181.634	-121.143	-66,7
Forderung gegenüber der MÜNZE aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2019 bzw. 2018 noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	33.079 –	54.752 15	-21.673 -15	-39,6 -100,0
Arbeitgeberdarlehen	18.743	20.869	-2.126	-10,2
Geleistete Vorauszahlungen	15.892	4.368	+11.524	n.a.
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	12.983	13.367	-384	-2,9
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	8.904	9.310	-407	-4,4
Schilling-Scheidemünzen	5.169	4.537	+632	+13,9
Sonstige Forderungen	748	2.247	-1.499	-66,7
Forderung gegenüber dem Finanzamt aus KöSt-Vorauszahlung	–	17.034	-17.034	-100,0
Insgesamt	811.834	923.751	-111.916	-12,1

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschriebenem Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich Letztere auf 663.439 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2019 auf insgesamt 1.005.394 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast

allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	34.723.050	
31.12.2018	31.584.743	
Veränderung	+3.138.307	(+9,9%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 22).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind im Abschnitt *Banknotenumlauf*,

Tabelle 22

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	-3.012	3.334.779	-3.337.791
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.726.062	28.249.964	+6.476.098
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	37.745.411	30.996.703	+6.748.708
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	-3.019.349	-2.746.740	+272.609
Insgesamt²	34.723.050	31.584.743	+3.138.307

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6860 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2019 und 2,5655 % zum 31.12.2018.

Tabelle 23

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	36.202.443	37.521.247	-1.318.804	-3,5
2.2 Einlagefazilität	4.566.500	4.769.000	-202.500	-4,2
Insgesamt	40.768.943	42.290.247	-1.521.304	-3,6

Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0 % oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezinssatz befreit wird. Dieser Teil wurde als das Sechsfache¹⁹ des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wird mit 0 % p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wird weiterhin mit 0 % oder zum Einlagezinssatz verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von

Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde per 18. September 2019 von -0,40 % p. a. auf -0,50 % p. a. gesenkt.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	5.749.578	
31.12.2018	6.147.018	
Veränderung	-397.440	(-6,5 %)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 1.423.993 Tsd EUR (2018: 1.609.940 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 4.325.585 Tsd EUR (2018: 4.537.078 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	1.321.083	
31.12.2018	2.065.493	
Veränderung	-744.411	(-36,0 %)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

¹⁹ Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	2.142.438	
31.12.2018	2.110.316	
Veränderung	+32.122	(+1,5 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Zunahme resultiert aus Bewertungseffekten sowie aus realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2019	46.463.732	
31.12.2018	45.428.115	
Veränderung	+1.035.616	(+2,3 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen

Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 24 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 25 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Tabelle 24

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	44.514	153.593	-109.080	-71,0
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	169.398	168.029	+1.369	+0,8
12.3 Sonstiges	291.772	223.700	+68.071	+30,4
Insgesamt	505.683	545.323	-39.639	-7,3

Tabelle 25

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	212.684	184.154	+28.530	+15,5
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	37.929	34.909	+3.020	+8,7
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	36.363	–	+36.363	n.a.
Sonstiges	4.796	4.637	+159	+3,4
Insgesamt	291.772	223.700	+68.071	+30,4

Bei den *Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds* handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 26 dargestellt.

Die jährliche Anpassung der Höhe der Risikorückstellung wird durch das Direktorium nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen auf Basis der Risikobandbreite festgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2019 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR zugeführt.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören dem Pensionsystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis

wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionsversicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Tabelle 26

	31.12.2018 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2019 in Tsd EUR
Risikorückstellung	4.100.000	–	+150.000	4.250.000
Pensionsreserve	2.001.714	–56	+81.864	2.083.522
Rückstellungen für den Personalbereich				
Abfertigungen	64.872	–6.632	+5.109	63.348
Schlusspensionskassenbeiträge	61.783	–868	+49.177	110.092
Dienstjubiläen	16.549	–957	+2.302	17.894
Nicht konsumierte Urlaube	14.245	–541	+596	14.300
Sterbequartale	2.664	–	+563	3.227
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	1.267	–440	+277	1.104
Zeitguthaben	832	–	+27	859
Gehaltsanteile 2018 bzw. 2019	455	–455	+465	465
Gesetzliche Sozialabgaben	86	–86	+94	94
Sabbaticals	100	–32	–	69
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	133.798	–1.496	–	132.302
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	34.231	–	+6.591	40.822
Körperschaftsteuer	–	–	+7.126	7.126
Lieferungen und Leistungen	3.093	–1.343	+2.890	4.641
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	4.786	–4.786	+3.405	3.405
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	4.492	–4.492	+2.493	2.493
Sonstiges	1.250	–792	+941	1.398
Insgesamt	6.446.217	–22.976	+313.920	6.737.160

Das zum 31. Dezember 2019 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.011.885 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien nicht gedeckt. Die zum 31. Dezember 2019 bestehende Unterdeckung in Höhe von 393.221 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 29).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2019 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 2,00 % (2018: 2,36 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,3 % (2018: 2,1 %) und für laufende Leistungen, wie im Vorjahr, 1,8 % angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit +162.705 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit +6.927 Tsd EUR auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassen-

beiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2019 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen, das sind 1,38 % (2018: 1,72 %). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 1,50 % (2018: 1,84 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2019 einheitlich 2,3 % (2018: 2,1 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit +770 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit +453 Tsd EUR aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 246 Tsd EUR und aufgrund der geänderten Steigerungsannahme um 144 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 2.489 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen um 937 Tsd EUR. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurde die Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse gesenkt, woraus ein zusätzliches Zuführungserfordernis in Höhe von 30.558 Tsd EUR resultierte.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für*

Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Nur ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Auflösungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2019 ist auf Einlösungen zurückzuführen.

Auf Basis des Beschlusses des EZB-Rats gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend des jeweiligen geltenden Kapitalanteils an der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung erstmals eingetreten ist, aufgeteilt. Als Resultat der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere im CSPP-Portfolio hat der EZB-Rat nach Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Rückstellung gegen Verluste aus

geldpolitischen Operationen in Höhe von insgesamt 161 Mio EUR beschlossen, diese per 31. Dezember 2019 auf 89 Mio EUR zu reduzieren. Der Anteil der OeNB beläuft sich nunmehr auf 2.493 Tsd EUR. Die entsprechende Anpassung spiegelt sich in der GuV wider und resultierte in einem Ertrag für die OeNB in Höhe von 1.999 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 27 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2019 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Stückaktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Tabelle 27

	31.12.2019 in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	9.971.960	7.873.181	+2.098.778	+26,7
Fremdwährungen	285.992	109.811	+176.181	+160,4
Wertpapiere	1.499.181	691.010	+808.171	+117,0
Beteiligungen	107.277	99.754	+7.524	+7,5
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	–	–
	11.873.679	8.783.025	+3.090.654	+35,2
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.764	262.764	–	–
Insgesamt	12.136.442	9.045.788	+3.090.654	+34,2

Tabelle 28

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnlättingrücklage	138.490	129.229	+9.262	+7,2
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.490.400	1.490.400	–	–
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	663.439	661.869	+1.570	+0,2
Insgesamt	4.265.592	4.254.761	+10.832	+0,3

Die Rücklagen werden in Tabelle 28 dargestellt.

Die Gewinnlättingrücklage kann zur Glättingung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Veränderung resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2018 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 28. März 2019.

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (37,5 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten

Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Das Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29

	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	4.349.643	4.283.007
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	2.113.073	2.042.377
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.627	39.033
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.287.485	3.258.817
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.287.485	3.258.817
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	64.737	40.965
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	16.707	16.269
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	393.221	471.822
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.016.250	981.550
Eventualverpflichtung aus gegebenen Bankgarantien	–	111.000
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	10.076	733
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.422	7.553

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der *Gewinn-und-Verlust-Rechnung* sind in Tabelle 30 dargestellt.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 31) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 30

	2019	2018	Veränderung ¹	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	681.452	719.625	-38.174	-5,3
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-246.268	-282.076	-35.808	-12,7
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen ²	2.062	2.164	-102	-4,7
4 Erträge aus Beteiligungen	88.329	98.635	-10.306	-10,4
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	135.407	124.364	+11.042	+8,9
6 Sonstige Erträge	34.879	30.906	+3.973	+12,9
Nettoerträge insgesamt	695.860	693.618	+2.242	+0,3
7 Personalaufwendungen	-155.977	-151.767	+4.210	+2,8
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-98.570	-138.837	-40.267	-29,0
9 Sachaufwendungen ²	-78.249	-80.930	-2.681	-3,3
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.911	-15.842	-1.931	-12,2
11 Aufwendungen für Banknoten	-7.556	-15.226	-7.670	-50,4
12 Sonstige Aufwendungen	-13.722	-7.726	+5.996	+77,6
Aufwendungen insgesamt	-367.985	-410.329	-42.343	-10,3
Geschäftliches Ergebnis	327.875	283.289	+44.586	+15,7
13 Körperschaftsteuer	-65.302	-55.939	+9.363	+16,7
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	262.573	227.350	+35.222	+15,5
15 Bilanzgewinn	23.632	20.462	+3.170	+15,5

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

² Aufgrund einer Umgliederung kam es zu einer Anpassung der Vorjahreswerte.

Tabelle 31

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitisches Instrumentarium	402.671	421.283	-18.612	-4,4
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	182.715	170.769	+11.946	+7,0
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	69.128	95.004	-25.875	-27,2
Sonstiges	26.936	32.569	-5.632	-17,3
Insgesamt	681.452	719.625	-38.174	-5,3

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Die *Realisierten Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* sind in Tabelle 32 ersichtlich.

Die *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* sind in Tabelle 33 dargestellt.

Im Jahr 2019 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR (2018: 150 Mio EUR) zugeführt.

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 34 dargestellt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, eine vorläufige Gewinnausschüttung in Höhe von 1.431 Mio EUR vom EZB-Jahresüberschuss 2019 an die nationalen Zentralbanken zu leisten, wobei die OeNB einen Betrag von 41.776 Tsd EUR erhielt.

Tabelle 32

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Realisierte Kursdifferenzen aus				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	-67.811	78.953	+146.764	+185,9
Wertpapieren	28.092	-15.334	+43.426	n.a.
Insgesamt	-39.719	63.619	+103.338	+162,4

Tabelle 33

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Abschreibungen auf				
Fremdwährungen	-33.632	-183.787	-150.155	-81,7
Wertpapiere	-22.917	-11.908	+11.009	+92,4
Insgesamt	-56.549	-195.695	-139.146	-71,1

Tabelle 34

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	2.573	2.433	+140	+5,8
MÜNZE	33.079	54.752	-21.673	-39,6
Gewinnausschüttung GSA	191	164	+27	+16,7
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	41.776	33.225	+8.551	+25,7
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	10.710	8.005	+2.705	+33,8
Sonstige Erträge	-	57	-57	-100,0
Insgesamt	88.329	98.635	-10.306	-10,4

Tabelle 35

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	42.832	65.629	-22.798	-34,7
Abzugsfähige Positionen (insbesondere Aufwandszinsen) ¹	153.248	155.864	-2.616	-1,7
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	196.080	221.493	-25.414	-11,5
Rückverteilte monetäre Einkünfte	329.933	340.420	-10.487	-3,1
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+133.853	+118.927	+14.926	+12,6
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-446	+8.009	-8.455	-105,6
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-2.493	-4.492	-1.999	-44,5
Verwendung/Auflösung	+4.492	+1.921	+2.571	+133,9
Insgesamt	+135.407	+124.364	+11.042	+8,9

¹ Aufgrund der Negativverzinsung ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB an der Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Die Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthielt im Jahr 2018 den Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit einem von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio gehaltenen Wertpapier. Der durch den Verkauf dieses Wertpapiers entstandene Verlust wurde durch die Verwendung der 2017 dafür gebildeten Rückstellung abgedeckt. Im Jahr 2018 wurden erneut Wertpapiere aus dem CSPP-Portfolio als wertgemindert eingestuft. Daraus folgend erachtete es der EZB-Rat in Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht als angemessen, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden. Als Resultat der Werthaltigkeitsprüfung 2019 wurde diese Rückstellung angepasst (vollständige Auflösung der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten Rückstellung und Neubildung in entsprechender Höhe per 31. Dezember 2019).

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP-Government/ Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.²⁰ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Ertrag auf bestimmte Vermögenswerte und dem Zinsaufwand für bestimmte Teile der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (196.080 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (329.933 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 16.805 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Weiters sind darin Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von 3.629 Tsd EUR enthalten.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 2.749 Tsd EUR auf 127.337 Tsd EUR (2018: 124.588 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.768 Tsd EUR (2018: 4.985 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2019 insgesamt 1.177 Tsd EUR (2018: 1.148 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 36). Aufgrund des Auslaufens der Funktionsperioden kam es 2019 zu einem vollständigen Wechsel der Direktoriumsmitglieder.

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungsgesetz (BezBegrBVG), wobei der Bezug des Gouverneurs mit jenem des Bundeskanzlers und die Bezüge der übrigen Mitglieder des Direktoriums mit dem Bezug des Gouverneurs gedeckelt sind. Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2019 um 2 % erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen),

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (ab 1. September 2019)	104,2
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ab 11. Juli 2019)	139,4
Direktor DDr. Eduard Schock (ab 11. Juli 2019)	133,3
Direktor DI Dr. Thomas Steiner (ab 1. Mai 2019)	187,8
Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (bis 31. August 2019)	208,3
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (bis 10. Juli 2019)	155,1
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (bis 10. Juli 2019)	148,3
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (bis 30. April 2019)	100,6

²⁰ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.069,6	1.079,3	-9,7	1.082,1	1.086,8	-4,7
Insgesamt	1.183,2	1.209,3	-26,1	1.205,7	1.227,7	-22,0

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, nach Elternkarenzurlaubsgesetz u. a.).

Urlaubersatzleistungen und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 247 Tsd EUR (2018: 46 Tsd EUR) verrechnet. Aufgrund der Veränderung der Zusammensetzung des Direktoriums im Jahr 2019 kam es zu Abfertigungszahlungen in Höhe von insgesamt 1.034 Tsd EUR.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt. Der Präsident verzichtet auf die gesamte Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen). Der Vizepräsidentin wurden im Jahr 2019 insgesamt 44 Tsd EUR vergütet. Im Jahr 2018 wurden den Mitgliedern des Präsidiums, deren Funktionsperiode am 31. August 2018 endete, insgesamt 81 Tsd EUR und der Vizepräsidentin, die mit 1. September 2018 ernannt wurde, 14 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 5.564 Tsd EUR (2018: 5.492 Tsd EUR) und die Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 943 Tsd EUR (2018: 856 Tsd EUR). Der Abfertigungsaufwand für leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums) beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 62 Tsd EUR (2018: 32 Tsd EUR) und die Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse für leitende Angestellte auf insgesamt 12 Tsd EUR (2018: 5 Tsd EUR).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt

abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 23.231 Tsd EUR (2018: 22.104 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 14.792 Tsd EUR (2018: 13.884 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.595 Tsd EUR (2018: 4.507 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.673 Tsd EUR (2018: 3.558 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 125.103 Tsd EUR (2018: 126.190 Tsd EUR), wovon 81.310 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt werden konnten (2018: keine Abdeckung). In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.226 Tsd EUR (2018: 4.173 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge) betragen 54.776 Tsd EUR (2018: 12.647 Tsd EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Senkung der Annahme über den künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag der Pensionskasse zurückzuführen (siehe auch Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Betriebskosten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 32.794 Tsd EUR (2018: 37.033 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 10.768 Tsd EUR (2018: 10.693 Tsd EUR) enthalten.

Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.669 Tsd EUR (2018: 4.746 Tsd EUR). Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 90 Tsd EUR (2018: 90 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 30 Tsd EUR (2018: 71 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.216 Tsd EUR (2018: 10.829 Tsd EUR). Der Gesamtbeitrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 55.879 Tsd EUR (2018: 55.187 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Die Berechnung der KöSt ist in Tabelle 38 dargestellt.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die *Zuführung zur Pensionsreserve* und der *Gewinnanteil des Bundes* sind in Tabelle 39 dargestellt.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2019 von 23.631.544,16 EUR (2018: 20.461.541,24 EUR).

Tabelle 38

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	327.875	283.289	+44.586	+15,7
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz ¹	-66.667	-59.534	+7.132	+12,0
KöSt-Bemessungsgrundlage	261.208	223.755	+37.453	+16,7
KöSt	65.302	55.939	+9.363	+16,7

¹ Siehe auch Kapitel I.1 Rechtliche Grundlagen.

Tabelle 39

	2019	2018	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	26.257	22.735	+3.522	+15,5
90 % Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	212.684	184.154	+28.530	+15,5
davon:				
jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG	5.814	5.814	–	–
Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	30.304	66.667	-36.363	-54,5
Überweisung an den Bund	176.566	111.673	+64.893	+58,1
Insgesamt	238.941	206.889	+32.052	+15,5

Tabelle 40

	Empfehlung 2019 in EUR	Verwendung 2018 in EUR
Ausschüttung der Höchstdividende (10 %) auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG	1.200.000,00	1.200.000,00
Zuweisung an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft		
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	10.000.000,00	10.000.000,00
Zuführung zur Jubiläumsfonds-Rücklage	2.500.000,00	–
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	9.931.544,16	9.261.541,24
Bilanzgewinn	23.631.544,16	20.461.541,24

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 10. Februar 2020 beschlossen, dem Generalrat die in Tabelle 40 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2019 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Brexit

Kapitalschlüsselanpassung

Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der Bank of England (BoE) aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken per 1. Februar 2020 angepasst (Tabelle 41).

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB unverändert auf 10.825 Mio EUR. Der Anteil der BoE von 14,3 % am gezeichneten Kapital der EZB wurde unter den verbleibenden nationalen Zentralbanken aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital von 220,0 Mio EUR auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB bleibt in dem Jahr, in dem das Vereinigte Königreich aus der EU austritt (d. h. 2020), ebenfalls unverändert bei 7.659,4 Mio EUR, da das von der scheidenden BoE eingezahlte Kapital in Höhe

von 58.201 Tsd EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken abgedeckt wird. Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden ihre somit erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital der EZB in Form von zwei zusätzlichen Jahresraten vollständig einzahlen. Die OeNB überträgt der EZB daher im Jahr 2020 einen Betrag von 1.947 Tsd EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 17.857 Tsd EUR.

Übertragene Währungsreserven

Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Die Forderung aus der Übertragung von Währungsreserven wurde marginal angepasst, und zwar aufgrund der Erhöhung des Anteils der nationalen Zentralbanken des Eurosystems am gezeichneten Kapital der EZB infolge des Austritts der BoE aus dem ESZB und der Entscheidung des EZB-Rats, den Anteil der Beiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems so zu reduzieren, dass der Gesamtbetrag der übertragenen Währungsreserven gleich bleibt. Dies führte zu einer geringen Zunahme der OeNB-Forderung um 3,0 Mio EUR auf 1.180,8 Mio EUR.

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB seit 1. Februar 2020

	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	320.744.959,47	2,9630	276.290.916,71	3,6432
Deutsche Bundesbank	2.320.816.565,68	21,4394	1.999.160.134,91	26,3615
Eesti Pank	24.800.091,20	0,2291	21.362.892,01	0,2817
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	149.081.997,36	1,3772	128.419.794,29	1,6934
Bank of Greece	217.766.667,22	2,0117	187.585.027,73	2,4735
Banco de España	1.049.820.010,62	9,6981	904.318.913,05	11,9246
Banque de France	1.798.120.274,32	16,6108	1.548.907.579,93	20,4243
Banca d'Italia	1.495.637.101,77	13,8165	1.288.347.435,28	16,9885
Central Bank of Cyprus	18.943.762,37	0,1750	16.318.228,29	0,2152
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	29.549.980,26	0,3897
Lietuvos bankas	50.953.308,28	0,4707	43.891.371,75	0,5788
Banque centrale du Luxembourg	29.000.193,94	0,2679	24.980.876,34	0,3294
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	9.233.731,03	0,0853	7.953.970,70	0,1049
De Nederlandsche Bank	515.941.486,95	4,7662	444.433.941,02	5,8604
Oesterreichische Nationalbank	257.678.468,28	2,3804	221.965.203,55	2,9269
Banco de Portugal	206.054.009,57	1,9035	177.495.700,29	2,3405
Banka Slovenije	42.390.727,68	0,3916	36.515.532,56	0,4815
Národná banka Slovenska	100.824.115,85	0,9314	86.850.273,32	1,1452
Suomen Pankki-Finlands Bank	161.714.780,61	1,4939	139.301.721,39	1,8369
Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems	8.803.826.699,60	81,3286	7.583.649.493,38	100,0000
Bulgarian National Bank	106.431.469,51	0,9832	3.991.180,11 ¹	
Česká národní banka	203.445.182,87	1,8794	7.629.194,36 ¹	
Danmarks Nationalbank	190.422.699,36	1,7591	7.140.851,23 ¹	
Hrvatska Narodna Banka	71.390.921,62	0,6595	2.677.159,56 ¹	
Magyar Nemzeti Bank	167.657.709,49	1,5488	6.287.164,11 ¹	
Narodowy Bank Polski	653.126.801,54	6,0335	24.492.255,06 ¹	
Banca Națională a României	306.228.624,99	2,8289	11.483.573,44 ¹	
Sveriges Riksbank	322.476.960,60	2,9790	12.092.886,02 ¹	
	2.021.180.369,98	18,6714	75.794.263,89	
Insgesamt²	10.825.007.069,61	100,0000	7.659.443.757,27	100,0000

¹ Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2010/28).

² Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (bis 31. August 2019)
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (ab 1. September 2019)
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (bis 10. Juli 2019)
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (ab 11. Juli 2019)
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (bis 10. Juli 2019)
Direktor DDr. Eduard Schock (ab 11. Juli 2019)
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (bis 30. April 2019)
Direktor DI Dr. Thomas Steiner (ab 1. Mai 2019)

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer
Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 10. Juli 2019)
Dr. Stephan Koren
Mag. (FH) Franz Maurer
Dr. Gabriele Payr (bis 28. Februar 2019)
Mag. Dr. Walter Rothensteiner (bis 31. Jänner 2020)
Mag. Peter Sidlo
Mag. Christoph Traunig, MBA
Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek

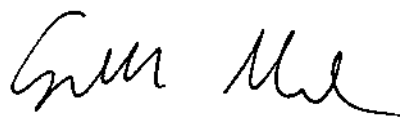
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Robert Kocmich (bis 30. September 2019)
Mag. Birgit Sauerzopf
Mag. Christian Schrödinger (ab 11. Oktober 2019)

Wien, am 5. März 2020



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank“ vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank“ vom 28. November 2019 (EZB/2019/34), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2019

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

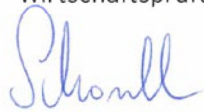
31. Dezember 2019

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 5. März 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

Medieninhaber und Herausgeber	Oesterreichische Nationalbank Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Postfach 61, 1011 Wien www.oenb.at oenb.info@oenb.at Tel. (+43-1) 40420-6666 Fax (+43-1) 40420-046698
Inhaltliche Gestaltung	Lenka Krsnakova, Elisabeth Trost, Andrea Untersperger
Redaktion	Rita Glaser-Schwarz, Anita Roitner, Sabine Weinzettl
Grafische Gestaltung	Abteilung Informationsmanagement und Services
Layout und Satz	Andreas Kullerschitz
Druck und Herstellung	Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

DVR 0031577

© Oesterreichische Nationalbank, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Auf geschlechtergerechte Formulierungen wird verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.